



## KUNDMACHUNG Auszahlung Jagdpacht

Gemäß einstimmigen Beschluss des Gemeinderates wird für das Jagdjahr 2018/2019 der von den Jagdgesellschaften Lang und Schirka erlegte Jagdpacht gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 unter Zugrundlegung des Flächenausmaßes der in den Gemeindejagdgebieten Lang und Schirka einbezogenen Grundstücke an die Grundbesitzer der beiden Gemeindejagdgebiete ausbezahlt.

Der Jagdpachtbetrag ist somit

**innerhalb der nächsten 6 Wochen,**  
**beginnend ab 29. Oktober 2018 bis 07. Dezember 2018**  
**ausschließlich während der Parteienverkehrszeiten,**

von den Grundeigentümern in der Gemeindekanzlei in bar abzuholen.

Anteile, die nicht innerhalb dieser Frist behoben werden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass vom Jagdgesetz her festgelegt ist, dass der Jagdpacht abzuholen ist (Holschuld) und nicht mit anderen Steuern und Abgaben gegenverrechnet werden kann. Beträge unter € 0,70 werden nicht ausbezahlt.

Der Bürgermeister

  
Joachim Schnabel

Angeschlagen am: 25.10.2018

Abgenommen am: